

Präventionskonzept COVID 19: FH OÖ Sportprogramm

(Stand: September 2020)

Zielsetzung:

Das FH Sports Team Wels wird alle gesetzlichen Maßnahmen und Empfehlungen, welche auf Grund der derzeitigen Krisensituation COVID 19 laut Gesundheits- und Sportministerium aktuell verordnet werden, erfüllen.

Das vorliegende Präventionskonzept wird mit allen Beteiligten laufend kommuniziert und bei Änderungen dementsprechend angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass jede/r Teilnehmer*in, bei der Teilnahme am FH Sportangebot eine Eigenverantwortung zur Einhaltung der gesetzlichen COVID 19 Verordnung hat. Alle Teilnehmer*innen sind aufgerufen und verpflichtet sich, verantwortlich zu handeln und stets alle Maßnahmen zu beachten.

Verhaltensregeln für Teilnehmer*innen am FH Sportprogramm

1. Erkrankte Personen & Personen mit Krankheitssymptomen wie Schnupfen, Husten oder Fieber müssen den FH Sportkursen ausnahmslos fernbleiben.
2. Begrüßung & Verabschiedung mit Handschlag sind zu unterlassen. Es wird dringend empfohlen beim Eintreffen vor Ort die Hände zu waschen und Desinfektionsmittel zu verwenden.
3. Mund-Nasen-Schutz muss beim Betreten des Gebäudes, in den Gängen und in der Garderobe getragen werden – nicht aber in den Sporthallen, Duschen und Freiflächen.
4. Die Teilnehmer*innen werden dazu angehalten bereits in Sportkleidung zu erscheinen und zu Hause zu duschen. Die Benützung der Garderobe, Duschen und WC-Anlagen basiert auf eigene Verantwortung und es gilt ein Mindestabstand von 1-Meter.
5. Es wird dringend empfohlen eigene Matten und Handtücher mitzubringen.

Pflichten für Trainer*innen im FH Sportbetrieb

1. Die Trainer*innen sind verpflichtet die Teilnehmer*innen auf die Verhaltensregeln hinzuweisen und auf die Einhaltung zu achten. Werden die Regeln bewusst missachtet, muss die Person aus dem Kurs verwiesen werden.
2. Die Trainer*innen müssen darauf achten, dass nur angemeldete Personen die jeweiligen Kurse besuchen (contact tracing). Eine Teilnehmerliste wird allen Trainer*innen zur Verfügung gestellt.

Hygienemaßnahmen & Reinigung

1. Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.
2. Vor Ort werden genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Vor dem Training müssen die Hände gewaschen und desinfiziert werden.
3. Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere SportlerInnen wird sichergestellt, dass alle SportlerInnen vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren. Die Sportgeräte werden von den Trainer*innen vorher und nachher zusätzlich desinfiziert.
4. Die Reinigung der Sportstätten obliegt den Betreibern.

Maßnahmen im Infektionsfall

1. Gibt es Anzeichen eines COVID 19 Falles oder wird ein positiver Fall bekannt, muss das Training sofort unterbrochen werden bzw. darf die jeweilige Person nicht zum Training erscheinen. Alle Personen, die im Kontakt mit der jeweiligen Person standen, müssen sofort nach Hause geschickt werden.
2. Im Infektionsfall einer am FH Sportprogramm teilnehmenden Person, werden die Gesundheitsbehörden zur Kontaktermittlung kontaktiert. Die betreffende Teilnehmerliste (Name, Vorname, Email-Adresse) werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.